

Hygienekonzept

Stand: 26.11.2021

Das Hygienekonzept gilt für die Sportstätten des SV Veldhausen 07 und dessen angebotene Aktivitäten.

1. Allen Personen, die sich nicht an die nachfolgenden Regeln halten, ist im Rahmen des Hausrechts der Zugang zu den Sportstätten verwehrt.
2. Generell wird weiterhin darauf hingewiesen im Bereich der Sportstätten die allg. bekannten Hygienehinweise (AHA-Regel) des Bundesministeriums für Gesundheit zu berücksichtigen.
3. **Unter freiem Himmel** (Sportler und Zuschauer)
Für alle Sportler/innen gilt die **2G Regel***
4. **In Innenräumen** u.a. auch Umkleidekabinen (Sportler und Zuschauer)
Warnstufe 1: Für alle Sportler/innen gilt die **2G Regel*** inkl. Maskenpflicht
Warnstufe 2: Für alle Sportler/innen gilt die **2G+ Regel*** inkl. FFP2-Maskenpflicht
Die Befreiung von der Mund-Nasen-Bedeckung gilt für Kinder unter 6 Jahren und bei der aktiven Sportausübung.
5. Kinder/Jugendliche mit einem Alter von <18 Jahren können von den Out- und Indoor Regelungen bzw. 2G Regelung ausgenommen werden.
6. **Kontaktverfolgung**
Die Kontaktdaten aller Sportler/innen sowie Zuschauer sind bevorzugt per LUCA App/Corona-WarnApp. Listen in Papierform sind unmittelbar nach der Veranstaltung vollständig ausgefüllt in der Geschäftsstelle (Postkasten) abzugeben.
7. Die Umkleidekabinen sind ausschließlich als „Umkleide“ zu nutzen und die Aufenthaltszeit ist auf das Minimum zu reduzieren.
8. Auf Verkehrswege in Innenräumen sowie in Umkleidekabinen gilt die Maskenpflicht.
9. Durch regelmäßiges Lüften ist ein kontinuierlicher Luftaustausch in den Sporthallen zu gewährleisten. Wenn möglich sollte dies durchgehend, ansonsten aber mindestens in den Trainings- und Wettkampfpausen geschehen.

Für Wettkampftage des NWVV (VOLLEYBALL) gilt ausschließlich die 2G+ Regelung. Jugendliche U18 müssen einen Testnachweis erbringen.

Die Mannschaftenverantwortlichen verpflichten sich mit dem Beginn einer Veranstaltung die Einhaltung, Umsetzung und Überwachung des Hygiene- und Sicherheitskonzepts sicherzustellen.

* Was ist die 3G Regel?

Die sogenannte 3G-Regel steht für „geimpft, genesen oder getestet“. Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt muss seit dem 23. August 2021 in bestimmten Fällen entweder einen negativen Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder einen negativen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) vorlegen, um beispielsweise Zugang zu Innengastronomie, (...).

* Was ist die 2G Regel?

Die sogenannte 2G-Regel steht für „geimpft oder genesen“. Bei der 2G-Regel haben nur geimpfte oder genesene Personen Zutritt zu Innenräumen von beispielsweise Klubs, Kultureinrichtungen, Gastronomie, Kinos, Fitnessstudios oder Krankenhäusern. Als Nachweis muss entweder ein gültiges Impfzertifikat oder Genesenenzertifikat vorgelegt werden. (...) Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren sind von dieser Regel ausgenommen. Menschen mit einem ärztlichen Attest sowie Schwangere gelten als Ausnahme. Sie können durch Vorlage des Attests und einem negativen PCR Test ebenfalls an der Veranstaltung teilnehmen.

* Was ist die 2G+ Regel?

Hier wird die 2G Regel durch ein zusätzliches Testzertifikat unterstützt.

Weitere Infos unter <https://www.zusammengengencorona.de/>



i.V. Florian Müller - SV Veldhausen 07

Verordnung wird nach aktuellen Informationslagen angepasst und gilt bis auf Widerruf. Stand: 26.11.2021